

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell am Donnerstag, den 23. November 2017, um 20 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes mit folgender

## Tagesordnung:

1. Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit, Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags für 2017
4. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kircheninnenrenovierung – Gemeindebeitrag 2017
5. Beitritt der Marktgemeinde Bad Zell zu Kaufverträgen zwecks Absicherung einer Bauverpflichtung
6. Besetzung der Funktion des Leiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Bad Zell
7. Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung
8. Allfälliges

## Anwesende:

Bürgermeister Mag. Hubert Tischler  
Vizebürgermeister Martin Moser  
Andrea Schinnerl  
Hannes Haider  
Johannes Hölzl  
Stefan Schübl  
DI. Georgia Naderer  
Veronika Lengauer  
Wolfgang Poscher  
Herbert Stadler  
Markus Hackl  
Franz Stadler  
Josef Haslhofer

Herbert Riegler  
Mag. Manfred Hofko  
DI Michaela Fröhlich  
Reinald Ittensammer  
Johannes Skopetz  
Alexandra Irsigler  
Wolfgang Kranzl  
Engelbert Diesenreither  
Martin Mairböck  
Hermann Glinsner  
Friedrich Putschögl  
Friedrich Wögerer  
Schriftführer: Anton Hoser

## Entschuldigt ferngeblieben sind:

Helmut Mühllehner, Roland Gusenbauer, Gerhard Lamplmayr, Julia Höfer,

## Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Franz Stadler, Josef Haslhofer, Herbert Riegler, Alexandra Irsigler

Aus zeitlichen Gründen wurden alle Ersatzmitglieder telefonisch bzw. per E-mail verständigt:

## Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist, und daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte, und am 17.11.2017 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte.

Bevor er zur festgesetzten Tagesordnung übergeht, werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern folgende Personen als Unterfertiger dieser Verhandlungsschrift namhaft gemacht: Fritz Putschögl (SPÖ), DI. Michaela Fröhlich (UBBZ) Engelbert Diesenreither (FPÖ).

### **Punkt 1**

**Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit,  
Anfragen an den Gemeinderat zu stellen**

Es sind 9 Zuhörer anwesend. Anfragen an den Gemeinderat werden keine gestellt.

### **Punkt 2**

**Bericht des Prüfungsausschusses**

Die letzte Prüfungsausschusssitzung fand am 13. November 2017 statt. Prüfungsausschussobmann Johannes Skopetz berichtet:

TOP 1 Prüfung der Belege

Die Belege Nr. 2.555/17 bis Beleg-Nr. 2.999/17 wurden geprüft.

TOP 2 Nochmalige Prüfung des Unimog-Ankaufs inkl. fehlender Unterlagen

Die Dokumente für den Ankauf vom Unimog sind bis auf die Fahrzeughistorie vollständig und wurden nachgereicht.

Für die Zusatzgeräte gibt es eine Auftragsbestätigung und einen Kaufvertrag, jedoch ohne Unterschrift mit Gemeindestempel.

Der neue Unimog wurde im September 2017 übernommen.

Laut Schreiben von Mercedes-Benz Österreich endet aber die bestehende Garantie mit 27.5.2017 um 24:00 Uhr. Die Garantiefreige ist daher ebenfalls zu klären. In diesem Zusammenhang ist auch die Fahrzeughistorie vorzulegen. Weiters ist für den Tauschmotor die Laufleistung anzugeben.

TOP 3

Überprüfung der Einhaltung der Bauverpflichtung auf Parzellen mit Vorkaufsrecht der Gemeinde Bad Zell

Der Grundstückseigentümer der Parzelle 567/2 in der Gutauer Straße ist bauwillig. Alle Anschlussgebühren wurden bereits im Jahr 2012 an die Gemeinde entrichtet.

Zum Unimog-Ankauf berichtet der Bürgermeister, dass die Pappas Auto GmbH die Garantie für den Antriebsstrang, Motor, Getriebe und Achsen bis zum 5. September 2018 verlängert hat. Für den Ankauf des Streugeräts kann eine unterfertigte Auftragsbestätigung vorgelegt werden.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither kritisiert die Fa. Pappas, insbesondere die seiner Meinung nach unseriöse Vorgangsweise des Verkäufers, weil seiner Meinung nach ein 3 Jahre altes Gerät

kein Vorführgerät mehr ist und der Preis in Höhe von € 180.000,- überhöht ist, weil ein neuer LKW nicht so viel kostet. Auf den einjährigen Garantieanspruch hätte er auch hinweisen müssen. Seiner Meinung nach wäre es günstiger gewesen, mit dem alten Unimog noch 2-3 Jahre weiter zu fahren, und dann wirklich ein neues Fahrzeug zu kaufen.

Gemeinderat Friedrich Putschögl weist darauf hin, dass der Kauf und die Finanzierung im Gemeinderat besprochen und beschlossen wurden.

Gemeindevorstand Manfred Hofko findet die Kritik des Prüfungsausschusses nicht unberechtigt, weil so manche Dokumente wie z.B. die verlängerte Garantiezusage erst nach Aufzeigen durch den Prüfungsausschuss vorgelegt werden konnten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

### Punkt 3

#### Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Prüfung des Nachtragsvoranschlags 2017

Bericht des Bürgermeisters:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 28. September 2017 beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt geprüft.

Der Prüfbericht ist allen Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen.

Gemeinderat Engelbert Diesenreither weist darauf hin, dass die Kosten für die Begleitperson im Kindergartenbus durch die Elternbeiträge nicht gedeckt sind.

Gemeindevorstand Haider Hannes weist darauf hin, dass der Abgang in Höhe von € 10.800 eine gerechtfertigte Unterstützung der Gemeinde ist, weil die Begleitperson wesentlich zur Sicherheit und Raschheit des Kindertransports beiträgt.

Auf Anfrage von Gemeinderat Diesenreither weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung einkommensabhängig gestaffelt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### Punkt 4

#### Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt Kircheninnenrenovierung – Gemeindebeitrag 2017

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Vertretern der Pfarre bei der Landesregierung um eine finanzielle Unterstützung für die Innenrenovierung der Pfarrkirche vorgesprochen hat. Die Direktion Inneres und Kommunales hat eine Bedarfszuweisung für das Jahr 2017 in Höhe von € 20.000,- zugesagt. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es sich einerseits bei dieser Bedarfszuweisung um einen maximalen Fixbetrag handelt und andererseits allfällige weitere Gemeindebeiträge ab 2018 in diesem Zusammenhang ausnahmslos entsprechend den Richtlinien „Gemeindefinanzierung Neu“ von der Gemeinde selbst zu finanzieren sind (Strukturfondsmittel).

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehestmöglich, aber spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel der Direktion Inneres und Kommunales vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von € 20.000,- zur Finanzierung der Kirchen-Innenrenovierung heranzuziehen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 5**  
**Beitritt der Marktgemeinde Bad Zell zu Kaufverträgen**  
**zwecks Absicherung einer Bauverpflichtung**

Bericht von Vizebürgermeister Martin Moser

Die Parzellierung der Siedlungserweiterung Riegl-Ost ist abgeschlossen. Mit der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Roland Withalm in Freistadt vom 8.9.2017, GZ 12071/17T1 wurden 18 Bauparzellen geschaffen. Die Kaufverträge werden zwischen der Verkäuferin, Frau Dr. Renate Tischberger und den jeweiligen Kaufinteressenten abgeschlossen. Zwecks Absicherung einer Bauverpflichtung ist wieder vorgesehen, dass die Gemeinde mit folgendem Punkt allen 18 Kaufverträgen beitritt:

**Bauverpflichtung**

Die Käufer verpflichten sich, längstens bis zum Ablauf von 3 (drei) Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages durch die kaufende Partei auf dem Kaufgrundstück \* per \* m<sup>2</sup> mit dem Bau eines Einfamilienhauses zu beginnen und bis zur Kellerdecke (bei Nichtunterkellerung bis zur Erdgeschoßdecke) fertig zu stellen, andernfalls die Marktgemeinde Bad Zell aufgrund dieser Vereinbarung berechtigt ist, das Kaufgrundstück \* per \* m<sup>2</sup> um den vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne zwischenzeitige Verzinsung und ohne Vergütung der von den Käufern bezahlten Nebenkosten, wie Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühren, Notarkosten und allfällige sonstige Kosten zu kaufen. (Kaufoption)

Eine vorzeitige Veräußerung, in welcher Form auch immer (entgeltlich oder unentgeltlich) ist dabei als Aufgabe dieser Verpflichtung zu verstehen und löst die Kaufoption aus.

Die Marktgemeinde Bad Zell wird aus dieser Vereinbarung direkt begünstigt und kann damit die vorstehend eingeräumte Kaufoption bei Vorliegen der Voraussetzungen einlösen.

Die Marktgemeinde Bad Zell ist berechtigt, dieses Recht im eigenen Namen oder auch durch einen von ihr namhaft gemachten Dritten abzurufen bzw. einzulösen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtung räumt die kaufende Partei der Marktgemeinde Bad Zell das von dieser hiermit angenommene und grundbücherlich hinsichtlich der Kaufliegenschaft, bestehend aus Grundstück \* per \* m<sup>2</sup> einzuverleibende Vorkaufsrecht gemäß §§ 1072 ff ABGB ein.

Das Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Bad Zell erlischt, wenn das Wohnhaus mindestens bis zur Kellerdecke (bei Nichtunterkellerung bis zur Erdgeschoßdecke) fertiggestellt ist. Die Parteien wurden über die grundbücherlichen Löschungsmöglichkeiten belehrt.

Für nachstehende Parzellen liegen bereits konkrete Kaufinteressenten und die entsprechenden Kaufverträge vor:

Parz.Nr.	Größe m <sup>2</sup>	Käufer	Anschrift
79/15	815	Lindner Andreas	Riegl 14/2, 4283 Bad Zell
		Katzenschläger Verena	Riegl 14/2, 4283 Bad Zell
79/14	814	Gusenbauer Michael	Lanzendorf 1/Top 1
		Wiederstein Johanna	Lanzendorf 1/Top 1
79/13	751	Moser Dominik Martin	Maierhof 4, 4283 Bad Zell
		Amerstorfer Viola Sophie	Hauptstraße 30, 4232 Hagenberg i. M.
79/12	807	Mottl Martin Josef	Riegl 14/1, 4283 Bad Zell
79/8	925	Kopler Gerald	Am Grünberg 1, 4283 Bad Zell
		Kopler Julia	Am Grünberg 1, 4283 Bad Zell
79/9	899	Mayrhofer Harald	Aich 35, 4283 Bad Zell
		Lehner Melanie	Marktplatz 12/Top 7, 4283 Bad Zell

79/10	778	Oberndorfer Florian BSc	Aich 9, 4283 Bad Zell
79/11	843	Gaßner Wolfgang	Linzer Straße 2/1, 4283 Bad Zell
		Gaßner Stefanie	Linzer Straße 2/1, 4283 Bad Zell
79/19	76	) Bauernfeind Karl	Maierhof 6, 4283 Bad Zell
79/20	1087	) Bauernfeind Susanne	Maierhof 6, 4283 Bad Zell
79/4	801	Naderer Nicole	Pletzensiedlung 375/4 3920 Groß Gerungs
		Melber Christoph	
79/3	746	Rohrmanstorfer David	Röhrigraben 46, 4283 Bad Zell
79/18	914	Schmalzer Karl	Huterergasse 8/2, 4283 Bad Zell
79/16	962	Thomas Pilz	4284 Tragwein, Stieglweg 6a
		Susanne Himmelbauer	4284 Tragwein, Stieglweg 6a

5 Bauparzellen sind noch frei, für die seitens der Gemeinde ebenfalls eine Bauverpflichtung vorsehen werden soll.

Mit den Käufern soll auch eine Vereinbarung über die Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages getroffen werden. Dieser Beitrag ist in einer Höhe von € 10,-/m<sup>2</sup> Baugrund vorgesehen und soll zur Finanzierung von nicht durch Anschlussgebühren gedeckten Kosten für die Herstellung von Schmutz- und Reinwasserkanal, Ortswasserleitung bzw. öffentliche Verkehrsfläche, Planungsleistungen, Vermessungskosten und Aufwand für die Umwidmung verwendet werden.

Frau Julia Rimser und Herr Michael Holzweber haben sich entschlossen, ihren Baugrund in Erdleiten, bestehend aus den Parzellen 701/2 und 709/10 im Gesamtausmaß von 919 m<sup>2</sup> nicht zu bebauen und an Herrn Nikolaus Hinterdorfer, Erdleiten 26 und Frau Elisabeth Hintersteininger, Lugendorf, zu verkaufen. Auch diesem Kaufvertrag soll die Gemeinde Bad Zell zwecks Absicherung einer 3-jährigen Bauverpflichtung mit oben angeführten Vertragspunkt beitreten.

Frau Dipl.-Ing. Michaela Fröhlich erklärt, dass sie sich als Obfrau des Planungsausschusses für eine ökologische und sozial verträgliche Bebauung dieser Fläche eingesetzt hat, sie ist jedoch am Widerstand der ÖVP gescheitert. Boden ist ein wichtiges Gut. Die nun vorgesehene Bebauung ist kein bodenschonender Umgang, zudem wird die neue Straße direkt durch das Siedlungsgebiet geführt.

Vizebürgermeister Martin Moser stellt den Antrag, den Kaufverträgen für die Siedlungserweiterung Riegl-Ost für die lt. Teilungsplan des Zivilgeometers DI Roland Withalm vom 8.9.2017, GZ 12071/17T1 geschaffenen 18 Bauparzellen, zwecks Einräumung einer Bauverpflichtung wie oben angeführt, beizutreten und mit den Käufern eine Vereinbarung zwecks Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrages abzuschließen.

Ebenso soll dem Kaufvertrag über den Verkauf der Parzelle in Erdleiten zwischen Julia Rimser und Michael Holzweber sowie Nikolaus Hinterdorfer und Elisabeth Hintersteininger zwecks Absicherung einer Bauverpflichtung beigetreten werden.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. 24 Stimmen für den Antrag, 1 Stimmenthaltung (DI Michaela Fröhlich). Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

### Punkt 6

#### Besetzung der Funktion des Leiters des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Bad Zell

Bericht von Bürgermeister Mag. Hubert Tischler:

Wie bereits bekannt, geht Amtsleiter Anton Hoser mit 1. März 2018 in Pension.

Bei der Besetzung des Amtsleiterpostens sind die Bestimmungen der Personal-Objektivierung des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes anzuwenden.

Die Stellenausschreibung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. September 2017 beschlossen und anschließend in der Amtlichen Linzer Zeitung, Folge 21/2017, auf der homepage der Gemeinde Bad Zell und durch Anschlag an der Amtstafel veröffentlicht. Die Fachhochschule OÖ, Campus Linz hat ihre Abgänger per e-mail über diese Stellenausschreibung informiert. Die Bewerbungsfrist endete mit 6. November 2017. Insgesamt sind 4 Bewerbungen eingelangt. Bewerbungsgesuche und deren Auswertung sind vertraulich zu behandeln.

Der Personalbeirat hat mit allen vier Bewerbern in der Personalbeiratssitzung am 16. November 2017 ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Aufgabe des Personalbeirates ist es, im Zuge des Objektivierungsverfahrens einen Besetzungsvorschlag zu erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Als objektive Kriterien sind insbesondere anzusehen:

1. die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften; dazu zählen insbesondere die Ausbildung, die persönliche insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, ein bestimmtes Mindest- oder Höchstalter
2. die in der Stellenausschreibung angeführten besonderen Aufnahmevoraussetzungen, dazu zählen Fach- und Spezialausbildungen, sonstige besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, bisherige Berufspraxis
3. das Vorstellungs-bzw. Kontaktgespräch
4. allfällige Tests und sonstige fachliche Begutachtungen
5. die sozialen Verhältnisse
6. sonstige Umstände, die für die vorgesehene Verwendung von Bedeutung sind.

Die vorliegenden Bewerbungen wurden im Personalbeirat nach den Bewerbungsgesprächen eingehend beraten und es wird dem Gemeinderat folgende Reihung für die Besetzung und Beschlussfassung vorgeschlagen:

Dipl.-Ing. Rupert Höfer, Thomas Zach, Ing. Werner Brandstetter B.A. Franz Josef Aigner.

Eine Zusammenfassung der Bewerbungen ist allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen. Das Ergebnis der Personalbeiratssitzung wurde dem Gemeindevorstand in der Sitzung am 16.11.2017 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat ist an den Besetzungsvorschlag des Personalbeirates nicht gebunden. Anträge, die auf eine vom Vorschlag des Personalbeirates abweichende Entscheidung abzielen, sind zu begründen. Der Bürgermeister weist auf die Wichtigkeit dieser Bestellung hin. Ziel des Objektivierungsverfahrens ist es, den geeignetsten Kandidaten herauszufinden, dabei sollten Qualifikation und Ausbildung über parteipolitische Überlegungen gestellt werden. Alle Bewerber haben sich eine faire und objektive Behandlung verdient.

Die erstmalige Besetzung des Amtsleiterpostens ist entsprechend der Ausschreibung befristet für einen Zeitraum von 5 Jahren auszusprechen. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre zu befristen sind.

Soll durch einen Gemeinderatsbeschluss einer Person eine bestimmte Funktion übertragen oder soll über die Aufnahme, Anstellung oder Ernennung von Gemeindebediensteten abgestimmt werden, so ist geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko pflichtet den Ausführungen des Bürgermeisters bei. Er weist darauf hin, dass er sich für einen Kandidaten und nicht gegen einen Mitbewerber entscheiden werde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Dipl.-Ing. Rupert Höfer in den Dienst der Marktgemeinde Bad Zell als Gemeindeamtsleiter aufzunehmen.

**Beschluss:** 12 Stimmen für den Antrag, 13 Gegenstimmen. Die Abstimmung erfolgte geheim mit Stimmzetteln.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt wurde, stellt der Bürgermeister den Antrag, Herrn Thomas Zach zum Amtsleiter der Marktgemeinde Bad Zell zu bestellen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen, 18 Stimmen für den Antrag, 7 Gegenstimmen. Die Abstimmung erfolgte geheim mit Stimmzetteln

**Punkt 7**  
**Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung**

Der Bürgermeister berichtet, dass der öö. Gemeindebund die Gemeinden aufgerufen hat, nachstehende Resolution zu beschließen:

**Resolution**

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell zur Abschaffung des Pflegeregresses an die neue Bundesregierung.

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Unabhängige Beobachter haben diese Entscheidung des österreichischen Verfassungsgesetzgebers bereits als verantwortungslos bezeichnet.

Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- Der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- Dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch überhaupt nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Zu dieser Resolution erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 12**  
**Allfälliges**

Der Sitzungskalender wird um nachstehende Termine ergänzt:

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2017	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
		16. 20:00				<b>Gemeinderat</b>	6. 20:00		28. 20:00		23. 20:00	13. 19,00
	23. 20:00			9. 20:00		<b>Gemeindevorstand</b>	26. 20:00				16. 20:00	
		2. 19,30			19. 19,30	<b>Prüfungsausschuss</b>						
			25. 20:00			<b>Öffentliche Infrastruktur</b>				17. 20:00		
26. 19,00					28. 19,00	<b>Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsent- wicklung, Umwelt</b>						5. 20:00
			10. 20:00			<b>Bildung, Jugend, Fami- lie, Senioren, Soziales, Gesundheit</b>						5.
		28. 20:00				<b>Kultur, Tourismus, Sport,- u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen</b>				31. 20:00		

Gemeinderat Josef Haslhofer berichtet, dass auf Grund einer Vorsprache des Bürgermeisters mit Vertretern der Pfarre, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer aus dem Kulturressort für die Innenrenovierung der Pfarrkirche einen Landeszuschuss in Höhe von € 120.000,- zugesagt hat. Die Auszahlung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Über die geplanten Maßnahmen gibt es am 23. Jänner 2018 um 19 Uhr einen Informationsabend im Pfarrsaal.

Auf Anfrage von Gemeinderat Friedrich Putschögl berichtet Frau Andrea Schinnerl dass der Prozess „familienfreundliche Gemeinde“ nach Beendigung der workshops gestartet werden soll.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.00 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger SPÖ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger UBBZ)

\_\_\_\_\_  
(Protokollunterfertiger FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.

Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister: